

Abonnement i. Berlin: Viertelj. 1 Th. 20 Gr. ...

Inhalt

Zur Schleswig-Holsteinischen Sache (Schluß). Deutschland, Frankfurt a. M.: Diplomat. ...

Zur Schleswig-Holsteinischen Sache. (Schluß)

Ein Hauptaugenmerk hat Vester in dem ersten Abschnit seiner gehern angeführten neuen Schrift auf Schleswig gerichtet, wofür man ihm besondern Dank wissen muß.

Man hätte, wie der Verfasser ausführt, den Namen Schleswig in den deutschen Mächteln als Vertreter des Bundes in den Dänischen Dingsen vom 8. Dezember 1851 gegeben und von ihnen angenommene Besprechungen wegen Entschließung einer Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Dänischen Monarchie sich eben sowohl auf Schleswig wie auf Holstein und Lauenburg bezogen.

Der Verfasser macht Gegeres an einer andern Stelle sehr treffend und dünnig klar. Es ist, sagt er, in officiellen und förmlichen deutschen Aktenstücken von Schleswig nicht mehr die Rede, ja man liest es hier und da, mit Geistesstillschlag auszusprechen, daß die Holsteinische oder Holstein-Lauenburgische Sache eine gute deutsche Sache sei, für die monarchische und konstitutionelle Völker sich interessieren können, daß dagegen die Schleswig-Holsteinische Sache mit dem Brandmal der Revolution behaftet sei.

Die Septemberfeier in Weimar. (Schluß)

Bei der Ankunft in Weimar hatte man eben noch Zeit, sich in einen Wagen zu setzen und zum Schauspielhaus zu fahren, wenn man nicht den Kunstgenuss des Abends verpassen wollte. Es handelte sich diesmal nicht um Deutzer und Davison, sondern um ein Vocal- und Instrumentalconcert, dem die Leitung Licht's eine höhere Weihe und Bedeutung gab.

fromme Holsten, halb ehbare Männer heißen. Von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts haben die Bewohner dieser Lande einen schweren Kampf gegen die Dänen, in Zeiten gegen die ganze Macht der drei nationalen und politischen Kräfte, ihres materiellen Wohlseins auf der ständlichen Hälfte der einbürtigen Halbinsel, ihre nationale Gemeinschaft zu sichern.

Der wollte nicht diesen letzten Worten Vester's von Herzen zustimmen und bekennen, daß die Haltung der letzten Schleswigischen Ständeverammlung eine bemerkenswerthe gewesen sei? Die Regierung hatte bei den Wahlen nichts unwerthig gelassen, um eine glänzige Verammlung zu gewinnen, von Verfassungsmäßigem und Freiheitsliebe war keine Rede.

es enthielt außer zwei Liedern von Franz Schubert nichts als Schöpfungen von Ritz; ein kleineres Gesangquartett, mehrere Kompositionen für Männerchöre und zwei große symphonische Dichtungen — „die Ideale“ nach Schiller und einen „Faust“ nach Göthe.

gebung und Vermählung bei der Regierung gefördert. Vester widmet ihr folgendes wohl verdientes Lob: Erwägt man noch daß sich bei den Bemühern Schleswig's zu dem Bewusstsein ihrer augenblicklichen Berufsamung das schmerzliche Gefühl stellt, von falschen Freunden verlassen und verathen zu sein, daß aber nichts bestimmiger in den Verhandlungen der Volksvertreter den Dänen gegenüber keine Spur jenes Bewußtseins und dieses Gedächtnisses zum Vorschein gekommen ist; daß man sich in treuer und mannhafter Liebe als deutsch bekann und daß starke Vertrauen bezeugt hat, der Vertreter der trotz alledem stehenden Sache zu sein; daß die Verhandlungen in der kleinen Versammlung, deren Hauptzweck einfach Landrechte billigen, mit einer Haltung und Sicherheit, mit einer staatsmännischen Befürchtung und vornehmige innig zu haltender Orangen geführten Worten, welche auch dem erleuchteten Parlamente eines großen Staates nicht zur Uebers gereichen würden; so wird man den deutschen Wehrheit der Schleswigischen Ständeverammlung die Anerkennung nicht verlagern können, daß sie sich um ihre Heimath und um der deutschen Völker wohl verdient gemacht hat.

Nach der dänischen Ansicht freilich soll Teufelsdand gar kein Recht haben, sich um Schleswig zu kümmern. In diesem Sinne machte, schon die Dingsen vom 6. Dezember 1851 bemerkt, daß seiner Zeit der Holstein-Lauenburgische Gesandte in der Bundesversammlung, als er die viel besprochene Erklärung über den Dänen Brief vom 8. Juli 1846 abgab, irgend eine Kompetenz des Bundes hinsichtlich Schleswigs durchaus nicht anerkannt habe. Eine solche Kompetenz würde nach Art. 56 der Wiener Schlussakte nur dann begründet sein, wenn der König von Dänemark die Befassung des Herzogthums Holstein andres als auf verfassungsmäßigem Wege abändern wollte.

Das ist die Unterlage, welche die Bundesversammlung gut zu machen, das ist der Punkt, auf welchen sie zurückzugehen haben wird, sobald es ihr mit der Sache wahrer Ernst sein wird. Die Dänen sind ihrer übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die deutschen Großmächte haben sich endlich aufgeführt, dies anzupöbeln. Wollte nun Deutschland mit den Dänen zur Lösung von den Verträgen zwingen oder sich mit ihnen friedlich verständigen wollen: in beiden Fällen muß den Beschwerden Holsteins bis auf den Grund nachgegangen, es müssen dieselben an ihrer wahren Quelle angegriffen werden.

Alles ist aber keineswegs wirklich verthert, und noch weniger sind die Schmerzen und Seligkeiten, um die es sich handelt, zu vollender Schönheit angegriffen. Der erste Theil ist eine ganze Fülle von schreibenden Witzlingen, das Wagnis äußerst matt und schleppend, und selbst der letzte Satz, der jedesfalls der gelungenste ist, sinkt immer und immer wieder von den Höhen herab, zu denen er sich aufschwängt.